ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0215/V

Eitorf, den 10.06.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf 28.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2020 nach 2021 gem. § 22 KomHVO

Mitteilung:

Der § 22 KomHVO NRW sieht die Möglichkeit vor nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen in Folgejahre der eigentlichen Veranschlagung im Haushaltsplan zu übertragen.

Eine solche Übertragung kann erforderlich werden, wenn bspw. Verpflichtungen eingegangen worden sind, die erst im Folgejahr fällig werden. Zusätzlich kann eine solche Übertragung erforderlich werden, wenn sich die Durchführung von Maßnahmen verschoben hat und eine Haushaltssatzung für zwei Jahre verabschiedet worden ist (Doppelhaushalt). In einem Doppelhaushalt ist eine Neuveranschlagung von Maßnahmen im zweiten Planjahr nicht möglich, sofern keine Nachtragshaushaltssatzung für dieses Jahr aufgestellt wird. In dieser Konstellation kann die Übertragung von Ermächtigungen erforderlich werden, um eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung der Gemeinde Eitorf zu ermöglichen. Die Gemeinde Eitorf überträgt aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 nur Auszahlungen für Investitionen.

Weiter ist bei der Übertragung von Ermächtigungen zu beachten, dass diese im Folgejahr auch finanziert sein müssen. Dabei müssen verschiedene Aspekte betrachtet werden. So kann eine Finanzierung von Ermächtigungen erfolgen indem geplante Zuschüsse auch erst später gezahlt werden (z.B. Erschließungsbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen). Als weitere Finanzierungsmöglichkeit kommen nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Betracht.

Die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt und Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 der Gemeinde Eitorf vom 28.05.2020 muss auch beachtet werden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2020/2021: *„Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen."*

Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind. Diese Prüfung ist insofern erfolgt, dass abgefragt worden ist, welche Maßnahmen bereits laufen und für welche Maßnahmen Verpflichtungen eingegangen worden sind. Weiter ist geprüft worden für welche Maßnahmen noch keine Verpflichtungen eingegangen sind, aber die dennoch durchgeführt werden sollen/müssen. Das Ergebnis dieser Prüfung in Form der übertragenen Ermächtigungen ist als Übersicht weiter unten dargestellt.

In Vorjahren konnte auf größere Summen bei den Ermächtigungsübertragungen verzichtet werden, da ein neuer Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan aufgestellt worden ist indem alle benötigten Ermächtigungen neu veranschlagt werden konnten.

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Übertragungen je Produkt inklusive einer Darstellung der Finanzierung.

Produkt 01.03.01 – Allgemeine Verwaltung

I13-11-001 Ersatz Dienstwagen Rathaus:
Die in 2020 vorgesehene Ermächtigung von 35.000,00 € wurde nicht ausgeschöpft. In 2021 soll ein neues Dienstfahrzeug mit der Ermächtigung von 35.000,00 € beschafft werden (nach Möglichkeit ein E-Fahrzeug). Das derzeitige Fahrzeug für Dienstfahrten des Rathauspersonals (Ford C-Max aus 2009) wird fortan vom Ordnungsamt für den Außendienst genutzt, da es grundsätzlich noch funktionsfähig ist. Dadurch kann zunächst auf eine Neubeschaffung eines Fahrzeugs für das Ordnungsamt in 2021 verzichtet werden (Mittel von 22.000 € in 2021 unter I21-31-002 vorgesehen).

Produkt 01.03.03 – Datenverarbeitung und Kommunikation

I00-11-004 Ausstattung DV:
Es wurde ein Betrag von 53.508,68 € nach 2021 übertragen. Dieser Betrag wird benötigt, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben (Dokumentenmanagementsystem u.a.). In 2020 wurde mit ersten Vorarbeiten begonnen, seit dem 01.02.21 ist ein Mitarbeiter fast ausschließlich mit diesem Projekt betreut.

I00-11-005/006/010/011 Neue Medien Schulen:
Insgesamt wurde ein Betrag von 47.505,73 € nach 2021 vorgetragen. Mit den Mitteln werden bereits bestellte Waren, die erst 2021 eintreffen beglichen. Zusätzlich werden aus diesen Mitteln Eigenanteile für die Beschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes finanziert.

Produkt 01.06.01 – Bauhof

I00-62-002/I00-62-007 Kauf Geräte und Fahrzeuge:
Insgesamt wurde ein Betrag von 205.792,47 € übertragen. Die Beschaffung eines Großtraktors als Ersatz für einen Unimog wurde 2020 eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen und ist für 2021 vorgesehen.

Produkt 01.07.01 Gebäudemanagement:

I13-63-001/I16-63-001 Neubau Bauhof/Feuerwehr im Auel:
Das Projekt ist in vollem Gange und steht kurz vor dem Abschluss. Die übertragenen Ermächtigungen von 581.637,16 € sind erforderlich um das Projekt vollständig zu finanzieren.

I20-63-001 Fahrzeug Hausmeister:
Der Ansatz von 648,99 € ist nach 2021 übertragen worden, gleichzeitig ist vom Rat am 07.06.2021 eine überplanmäßige Auszahlung von 25.000 € genehmigt worden, um eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Der Ansatz musste übertragen werden, da kurzfristig ein Fahrzeug aus dem Hausmeisterpool ausgefallen ist (wirtschaftlicher Totalschaden).

I20-63-002 Klimaanlage Jugendcafe:
Der Haushalt sah 2020 25.000,00 € für den Einbau einer Klimaanlage im Jugendcafe vor. Die Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden und soll 2021 nachgeholt werden. Gleichzeitig wird eine Förderung von 50 % (12.500 €) durch den Rhein-Sieg-Kreis erwartet.

I20-63-003/I20-63-004/I20-63-005 Garagen an versch. Schulen:
Der Haushalt 2020 sah an drei Schulstandorten die Errichtung von Garagen vor. Die Maßnahmen konnten 2020 nicht durchgeführt werden und sollen 2021 nachgeholt werden. Insgesamt sind dafür 45.000,00 € an Ermächtigungen übertragen worden. In 2021 kann ein Teil der Ausgaben zusätzlich noch aus einem Programm (Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung) gefördert werden.

Produkt 02.03.01 Feuerwehr:
I17-31-001 Ersatzbeschaffung Seilwinde:
Ausführung konnte 2020 nicht realisiert werden, Beschaffung ist für 2021 vorgesehen. Übertragung von 30.503,81 € nach 2021.

I20-31-001 Ersatzbeschaffung GW-L:
Die Ausschreibung für das Fahrzeug ist erfolgt, die Beschaffung ist in 2021 vorgesehen. Die Mittel aus 2020 in Höhe von 15.000,00 € werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung zu sichern (s. auch Genehmigung überplanmäßige Auszahlung TOP 2.1 aus der Ratssitzung vom 08.03.2021).

I20-31-002 Ersatzbeschaffung TLF:
Die Ausschreibung für das Fahrzeug ist erfolgt, die Beschaffung ist in 2022 vorgesehen. Die Mittel aus 2020 in Höhe von 30.000,00 € werden in 2021 benötigt, um die Gesamtfinanzierung zu sichern.

I20-31-003 Notstromaggregat:
Das Notstromaggregat ist für die Notfallversorgung der neuen Feuerwache Im Auel vorgesehen. Die Beschaffung ist 2020 nicht erfolgt, aber für 2021 erforderlich. Aus diesem Grund wird die Ermächtigung von 60.000,00 € nach 2021 vorgetragen.

I23-31-001 Ersatzbeschaffung DLK 23/12:
Die Ausschreibung für das Fahrzeug ist erfolgt, die Beschaffung ist in 2021 vorgesehen. Die Mittel aus 2020 in Höhe von 14.000,00 € werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung zu sichern (s. auch Genehmigung überplanmäßige Auszahlung TOP 2.1 aus der Ratssitzung vom 08.03.2021).

Produkt 03.01.01 Grundschule Alzenbach-Mühleip:
I20-52-002 Neueinrichtung Lehrerzimmer Mühleip:
Das Lehrerzimmer konnte in 2020 noch nicht vollständig eingerichtet werden, weitere Aufträge zur Einrichtung sind erteilt weshalb die verbliebenen Mittel von 9.828,17 €nach 2021 vorgetragen werden.

Produkt 03.02.02 Schule an der Sieg:
I20-52-004 Einrichtung Lehrerzimmer Sekundarschule:
Von den ursprünglich im Haushalt 2020 veranschlagten Mitteln in Höhe von 50.000,00 € wurden in 2020 keine Mittel verausgabt. Um die nötigsten Maßnahmen durchzuführen ist ein Anteil von 15.000,00 € von dieser Ermächtigung nach 2021 übertragen worden.

Produkt 08.01.02 Hermann-Weber-Bad:
I00-63-006 Ausstattung Hermann-Weber-Bad:
Das Hermann-Weber-Bad ist in 2020 noch nicht eröffnet worden. Die vorgesehenen Mittel für die Erstausstattung wurden in 2020 nicht vollständig verausgabt, werden aber dennoch in 2021 benötigt. Aus diesem Grund werden 41.433,73 € nach 2021 vorgetragen.

I17-63-001 Sanierung Hermann-Weber-Bad:
Die Arbeiten sind in 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen worden. Restarbeiten und Mängelbeseitigung werden in 2021 noch durchgeführt. Entsprechend sind auch noch nicht alle Mittel für die Sanierung verausgabt worden. Die verbliebene Ermächtigung von 452.670,89 € wird nach 2021 übertragen.

Produkt 12.01.01 Straßen und Brücken:
I09-62-012 Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstr.:
Im Rahmen der Planung für die Bahnüberführung der Brückenstr. wurden erste Zahlungen in 2020 geleistet. Um die Maßnahme weiter planen zu können, ist eine Übertragung der Restmittel von 196.988,00 € erforderlich.

I16-62-004 Ausbau Leienbergstraße/Siegstr.:
Die Maßnahme wurde 2020 begonnen und wird 2021 fortgesetzt. Die nicht verausgabten Mittel aus 2020 in Höhe von 909.519,72 € werden entsprechend übertragen.

I18-62-004 Ausbau Klusenbitze/I19-62-006 Verbindungsstr. Neuer Garten/Dorfstr./I20-62-002 Ausbau Dammweg/I20-62-003 Ausbau Wiesenweg/I20-62-004 In der Könenwiese/I20-62-006 Krabachbrücke Merten/I20-62-007 Eipbachbrücke Nr. 7:
Alle Maßnahmen sind noch nicht in der Bauausführung, jedoch in Planung, teilweise sind erste Zahlungen bereits in 2020 geleistet worden. Die Maßnahmen sollen in 2021 weiter geplant, ausgeschrieben und falls möglich bereits begonnen werden. Um die Finanzierung und den weiteren Fortgang der Maßnahmen sicherzustellen ist eine Übertragung der Mittel erforderlich. Insgesamt werden 1.357.223,00 € nach 2021 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Übertragungen wird in einer Tabelle weiter unten dargestellt.

Produkt 13.02.01 Hochwasserschutz:
I14-62-012 Hochwasserschutz:
Der Haushalt 2021 sieht für den Hochwasserschutz keine weiteren Planungsmittel vor. Um in diesem Bereich weitere Planungen vornehmen zu können, ist ein Betrag von 25.000 € übertragen worden.

Produkt 13.03.01 Friedhöfe:
I20-32-001 Bau von Kolumbarien:
Ein Auftrag für die Errichtung von weiteren Kolumbarien ist in 2020 erteilt worden. Die Ausführung wird erst 2021 erfolgen. Aus diesem Grund sind Mittel in Höhe von 60.000,00 € nach 2021 übertragen worden.

Produkt 15.02.01 Kirmes:
I19-31-003 Beschilderung Kirmes: Der Haushalt 2020 sah für den Bereich Kirmes 14.000,00 € für eine Beschilderung vor. Aufgrund des Ausfalls der Kirmes in 2020 wurde keine Beschilderung beschafft. Dies soll 2021 nachgeholt werden, weshalb ein Betrag von 14.000,00 € nach 2021 vorgetragen wird.

Die oben aufgeführten Werte sind in der nachfolgenden Tabelle nochmal dargestellt:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Produkt
I13-11-001	Ersatz Dienstwagen Rathaus	35.000,00 €	01.03.01.00
I00-11-004	Ausstattung Datenverarbeitung u. Kommunikation	53.508,68 €	01.03.03.00
I00-11-005	Neue Medien GGS Eitorf	2.715,73 €	01.03.03.00
I00-11-006	Neue Medien GGS Alzenbach	11.493,00 €	01.03.03.00
I00-11-010	Neue Medien Siegtalgymnasium	21.007,00 €	01.03.03.00
I00-11-011	Neue Medien Sekundarschule	12.290,00 €	01.03.03.00
I00-64-002	Kauf von Geräten und Fahrzeugen	42.457,24 €	01.06.01.00
I00-64-007	Beschaffung von Großfahrzeugen	163.335,23 €	01.06.01.00
I13-63-001	Neubau Bauhof	364.303,78 €	01.07.01.00
I16-63-001	Neubau Feuerwehrgerätehaus	217.333,38 €	01.07.01.00
I20-63-001	(Ersatz-) Fahrzeug Hausmeister	648,99 €	01.07.01.00
I20-63-002	Klimaanlage Jugendcafe	25.000,00 €	01.07.01.00
I20-63-003	Garage GS Alzenbach-Mühleip; Standort Alzenbach	15.000,00 €	01.07.01.00
I20-63-004	Garage GS Alzenbach-Mühleip; Standort Mühleip	15.000,00 €	01.07.01.00
I20-63-005	Garage GS Eitorf-Harmonie; Standort Harmonie	15.000,00 €	01.07.01.00
I17-31-001	Ersatzbeschaffung Seilwinde	30.503,81 €	02.03.01.00
I20-31-001	Ersatzbeschaffung GW-L	15.000,00 €	02.03.01.00
I20-31-002	Ersatzbeschaffung TLF	30.000,00 €	02.03.01.00
I20-31-003	Notstromaggregat	60.000,00 €	02.03.01.00
I23-31-001	Ersatzbeschaffung DLK 23/12	14.000,00 €	02.03.01.00
I20-52-002	Neueinrichtung Lehrerzimmer Mühleip	9.828,17 €	03.01.01.00
I20-52-004	Einrichtung Lehrerzimmer	15.000,00 €	03.02.02.00
I00-63-006	Ausstattung Hermann-Weber-Bad	41.433,73 €	08.01.02.00
I17-63-001	Sanierung HWB	452.670,89 €	08.01.02.00
I09-62-012	Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße (IHK A 3)	196.988,00 €	12.01.01.00
I16-62-004	Ausbau Leienbergstraße / Siegstraße	909.519,72 €	12.01.01.00
I18-62-004	Ausbau Klusenbitze	315.000,00 €	12.01.01.00
I19-62-006	Verbindungsstr. Neuer Garten/Dorfstr.	48.686,24 €	12.01.01.00
I20-62-002	Ausbau Dammweg	375.000,00 €	12.01.01.00
I20-62-003	Ausbau Wiesenweg	400.000,00 €	12.01.01.00
I20-62-004	In der Könenwiese	168.536,76 €	12.01.01.00
I20-62-006	Krabachbrücke Merten	35.000,00 €	12.01.01.00
I20-62-007	Eipbachbrücke Nr. 7	15.000,00 €	12.01.01.00
I14-62-002	Hochwasserschutz	25.000,00 €	13.02.01.00
I20-32-001	Bau von Kolumbarien	60.000,00 €	13.03.01.00
I19-31-003	Verkehrsbeschilderung/Masten Fluchtwege Kirmes	14.000,00 €	15.02.01.00
Summe		4.225.260,35 €	

Die übertragenen Ermächtigungen müssen in 2021 finanziert sein. Neben einer möglichen Finanzierung durch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 sind für einige der übertragenen Ermächtigungen zusätzliche Zuschüsse noch ausstehend, die in 2020 geplant aber noch nicht geflossen sind. Im Bereich des Produktes 12.01.01 Straßenbau stehen dabei noch Erschließungsbeiträge von 1.815.000,00 € aus, die noch nicht gezahlt worden sind. Für die Sanierung

des HWB steht noch ein Zuschuss aus, der höher ist als die übertragene Ermächtigung von 452.670,89 €, sodass dieser Betrag auch finanziert ist. Für die Klimaanlage des Jugendcafes wird ein Zuschuss von 12.500,00 € erwartet. Für die Errichtung der Garagen ist eine Zuwendung von 24.225,00 € zugesagt. Durch diese ausstehenden Zuschüsse ist bereits ein Betrag von 2.304.895,89 € der übertragenen Ermächtigungen in 2021 finanziert. Bei einem Gesamtbetrag von 4.225.260,35 € an übertragenen Ermächtigungen ist damit noch ein Betrag von 1.920.364,46 € zu finanzieren.

Zur Finanzierung dieses Restbetrags kommt die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2020 in Betracht. § 2 der Haushaltssatzung für 2020 sieht einen Gesamtbetrag für Investitionskredite von 11.029.639,00 € vor. Die Finanzrechnung für 2020 weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit von -7.965.475,15 € aus. Dieser Saldo muss noch mit Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2020 finanziert werden. Damit verbleibt noch ein Restbetrag aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 3.064.163,85 €, der für die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung steht. Aus diesem Betrag kann die nicht durch Zuschüsse abgedeckte Summe von 1.920.364,46 € finanziert werden.

Somit sind alle nach 2021 übertragenen Ermächtigungen finanziert. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen im Gesamtfinanzplan 2021 die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 4.225.260,35 €. Unmittelbare Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan ergeben sich nicht. Die Ermächtigungsübertragungen sind gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Vertretungsorgan bekannt zu geben was mit dieser Verwaltungsvorlage erfolgt ist.